GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS

Zusammenfassung des Prospektes

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Sun Invest AG ("Emittentin") von Schuldverschreibungen des "Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022" ("Schuldverschreibungen"). Die Schuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 20.000.000,00 auf und sind in fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet am 31. März 2028 (einschließlich). Die Schuldverschreibungen sind am 1. April 2028 zur Zahlung fällig ("Maturity Date") und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Die Schuldverschreibungen werden öffentlich an Investoren mit Sitz, Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein oder in der Schweiz angeboten.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Schuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Schuldverschreibungen ist **Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI1131157334

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Sun Invest AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: +423 38 001 00, E-Mail: office[at]suninvestag.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 529900RFBNL9LC4T6626

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG gebilligt worden. Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 14. März 2022 gebilligt worden.

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Sun Invest AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft, die seit 2. März 2021 im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL- 0002.654.161-3 eingetragen ist.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Emittentin ist als Zweckgesellschaft gegründet worden, um die Finanzierung der Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe ("Gruppengesellschaften" und zusammen die "Sun Contracting Gruppe" oder "Sun Contracting Group") zu übernehmen. Zu diesem Zweck begibt die Emittentin Finanzinstrumente, um die Erträge aus diesen Emissionen den Gruppengesellschaften mit Kreditverträgen zur Verfügung zu stellen. Die Gruppengesellschaften verwenden diese Erträge dafür, den jeweils betriebenen Unternehmensgegenstand weiter zu betreiben. Die Haupttätigkeit der Gruppengesellschaften besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (Photovoltaik) sowie in dem Verkauf jener Elektrizität, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt wird. Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in Elektrizität umgewandelt wird. Aufgrund von Verträgen, die im Rahmen des Geschäftsmodells des "Photovoltaik – Contracting" von einer betreibenden Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe ("ausführende Gesellschaft") mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen werden, betreibt die ausführende Gesellschaft eine Photovoltaikanlage, die auf einer Dachfläche oder einer sonstigen Fläche errichtet wird, die entweder vom jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellt wird oder von der ausführenden Gesellschaft selbst erworben wird. Die Verträge über Photovoltaik – Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Strom, der über die Photovoltaikanlage erzeugt wird, wird entweder an den Vertragspartner verkauft oder in das Stromnetz eingespeist. In beiden Fällen erhält die ausführende Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe eine Vergütung.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 1.000.000 Namenaktien zu je EUR 1,00 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes steht die Emittentin unter der Kontrolle von Sun Contracting AG, die 100 % der Aktien an der Emittentin hält. Die Sun Contracting AG ist eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 eingetragen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes steht die Sun Contracting AG unter der Kontrolle von Andreas Pachinger, der 99 % der Aktien an der Sun Contracting AG hält.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Georg Schneider, der alleiniges Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die Emittentin ist am 23. Februar 2021 gegründet worden und ist seit 2. März 2021 im Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes liegen noch keine Finanzinformationen vor.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

Die Emittentin ist ein start-up Unternehmen

Die Emittentin ist seit 2. März 2021 im Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00. Die Emittentin besitzt keine Vermögenswerte und sie kann als neu gegründetes Unternehmen nicht auf eine Unternehmensgeschichte zurückblicken, die von interessierten Investoren analysiert werden könnte. Stattdessen sind interessierte Investoren angehalten, zu Analysezwecken auf die Unternehmensgeschichten der Gruppengesellschaften und der Sun Contracting AG zurückzugreifen, weil die Emittentin wesentlich von den Gruppengesellschaften und der Sun Contracting AG abhängig ist, wobei die Sun Contracting AG die wichtigste Gesellschaft unter den Gruppengesellschaften ist. Gemäß der letzten geprüften Jahresrechnung der Sun Contracting AG für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, betragen die Passiven EUR 58.959.415,90 (2019: EUR 27.189.572,40) und das Fremdkapital EUR 56.294.584,58 (2019: EUR 25.175.890,56); das Eigenkapital der Sun Contracting AG beträgt demgegenüber EUR 2.664.831,32 (2019: EUR 2.013.681,84). Die Eigenkapitalquote der Sun Contracting AG ist sohin sehr niedrig, weswegen die Sun Contracting AG dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist. Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr, hielt der Abschlussprüfer fest, dass die Emittentin Finanzanlagen in Höhe von EUR 41.266.354,62 auswies, wobei die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 vom Abschlussprüfer nicht abschließend beurteilt werden konnte.

Die Emittentin betreibt kein operativ tätiges Unternehmen.

Als Zweckgesellschaft besteht der Unternehmenszweck der Emittentin darin, Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Finanzinstrumente und Veranlagungen emittieren, einschließlich zu Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, um die Erträge aus den Platzierungen dieser Finanzinstrumente und Veranlagungen mit Kreditverträgen den Gruppengesellschaften der Sun Contracting Gruppe zur Verfügung zu stellen. Um ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen zu können, ist die Emittentin von den Gruppengesellschaften abhängig, denen sie Erträge aus ihren Emissions- und Platzierungstätigkeiten zur Verfügung gestellt hat. Zinszahlungen und Rückzahlungen aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen aus den Nettoumsatzerlösen jener Gruppengesellschaften beglichen, denen die Emittentin Kredite gewährt hat. Investoren, Schuldverschreibungen gezeichnet haben ("Anleihegläubiger") sind nicht berechtigt, Ansprüche der Emittentin aus jenen Kreditverträgen, die die Emittentin mit den Gruppengesellschaften abschließt, geltend zu machen. Anleihegläubiger haben daher keine Rückgriffsrechte oder ein direktes Klagerecht gegen Gruppengesellschaften aus oder im Zusammenhang mit diesen Kreditverträgen. Anleihegläubiger und (andere) Gläubiger der Emittentin sind nicht berechtigt, Forderungen gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen in einem allfälligen Insolvenzverfahren einer anderen (insolventen) Gruppengesellschaft anzumelden.

Die Emittentin ist bei der Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder bei der Einholung von Garantien, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen, nicht eingeschränkt.

Die Emittentin hat sich im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen nicht verpflichtet, von der Aufnahme weiteren Fremdkapitals abzusehen oder Garantien einzuholen, weswegen sie berechtigt ist, Garantien einzuholen oder zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Finanzinstrumente zu begeben, die im Rang den Schuldverschreibungen vorgehen oder mit diesen gleichrangig sind. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht diesfalls das Risiko, dass im Fall der Insolvenz oder einer Abwicklung nicht ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, die Forderungen der Anleihegläubiger zu bedienen.

Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.

Die Emittentin unterliegt im Zusammenhang mit ihren Verpflichtungen, Zinszahlungen und Rückzahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu leisten, jenen Risiken, denen auch die kreditnehmenden Gruppengesellschaften unterliegen.

Als Zweckgesellschaft räumt die Emittentin den Gruppengesellschaften Kredite ein, weswegen sie jenen Risiken ausgesetzt ist, denen auch die einzelnen Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe ausgesetzt sind, wovon auch die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aus den Schuldverschreibungen (Rückzahlungen der Nominalbeträge sowie Zinszahlungen) zu leisten, betroffen ist. Diese Risiken umfassen insbesondere:

(a) Sun Contracting AG hat hohe Verbindlichkeiten.

Als Mutterunternehmen ist die Sun Contracting AG die wichtigste Gesellschaft innerhalb der Sun Contracting Gruppe. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes erbringt die Sun Contracting AG (i) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verkauf von Elektrizität aus Photovoltaikanlagen, wobei sie (ii) diese Dienstleistungen auch über Tochtergesellschaften erbringt und zudem (iii) Anteile an, oder Anlagevermögen von, Gesellschaften erwirbt, die ebenfalls im Bereich der Gewinnung erneuerbarer Energie über Photovoltaik tätig sind. Darüber hinaus kann die Sun Contracting AG auch Projektgesellschaften für den Betrieb einzelner Photovoltaikanlagen gründen. Gemäß der letzten geprüften Jahresrechnung der Sun Contracting AG für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, betragen die Passiven EUR 58.959.415,90 (2019: EUR 27.189.572,40) und das Fremdkapital EUR 56.294.584,58 (2019: EUR 25.175.890,56); das Eigenkapital beträgt demgegenüber EUR 2.664.831,32 (2019: EUR 2.013.681,84). Die Eigenkapitalquote der Sun Contracting AG ist sohin sehr niedrig, weswegen die Sun Contracting AG dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist. Der Abschlussprüfer der Sun Contracting AG erteilte im Rahmen der Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 eingeschränkte Bestätigungsvermerke. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, konnte der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilen.

(b) Sun Contracting AG sowie die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko bei mangelnder Liquidität, die von ihr betriebenen Unternehmensgegenstände nicht betreiben oder wie geplant ausbauen zu können. Die Sun Contracting AG sowie die Gruppengesellschaften sind dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend Kapital einsammeln zu können, um die geplante Expansion der Geschäftstätigkeit durchführen zu können.

Die Sun Contracting Gruppe ist im Bereich erneuerbarer Energie (Photovoltaik) tätig und erbringt dementsprechend Dienstleistungen im Zusammenhang mit Photovoltaik (Errichtung von Photovoltaikanlagen und Verkauf von Elektrizität). Die Sun Contracting Gruppe ist der Ansicht, in einem Wachstumsmarkt engagiert zu sein. Die ständige Verfügbarkeit von Liquidität ist für die Sun Contracting Gruppe wesentlich, weil ein Liquiditätsengpass (beispielsweise aufgrund einer zu geringen Nachfrage bei der Platzierung der Schuldverschreibungen) dazu führen könnte, dass die Sun Contracting Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Unternehmensgegenstand, der einen hohen Kapitaleinsatz erfordert, zu betreiben, beziehungsweise diesen auszubauen. Der Unternehmensgegenstand der Sun Contracting Gruppe ist kapitalintensiv, weswegen ein ständiger Zugang zu Liquidität für die Sun Contracting Gruppe notwendig ist, insbesondere dann, wenn der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist oder nicht ausreicht, um Aufwendungen zu decken und den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren oder gemäß dem Businessplan der Sun Contracting Gruppe ausbauen zu können. Die Sun Contracting Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Platzierung der Schuldverschreibungen zu gering ist, um den Unternehmensgegenstand der Gruppengesellschaften zu betreiben oder weiter auszubauen.

(c) Das Geschäftsmodell der Sun Contracting Gruppe hängt im Wesentlichen von der Elektrizität ab, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt werden kann. Tatsächliche Ergebnisse können von kalkulierten Ergebnissen abweichen.

Die Sun Contracting Gruppe geht bei der Kalkulation ihrer Erträge im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen von einer durchschnittlichen Leistung sowie einer durchschnittlichen Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage aus und rechnet mit Instandhaltungskosten, die auch in der Vergangenheit angefallen sind. Ferner berücksichtigt sie jene klimatischen Bedingungen, die an jenem Ort, an dem eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, erfahrungsgemäß erwartet werden können. Photovoltaikanlagen bestehen aus verschiedenen technischen Komponenten, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt. Wesentliche Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen am Standort der Photovoltaikanlage und der tatsächlichen Nutzungsdauer, beziehungsweise der tatsächlichen Leistung einer Photovoltaikanlage. Aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen und geringerer Sonneneinstrahlung, geringerer Leistung einer Photovoltaikanlage, höherer Instandhaltungskosten oder der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen, kann das Ergebnis, das mit einer Photovoltaikanlage erreicht wird, geringer als kalkuliert sein.

(d) Die Gruppengesellschaften sind und werden erhöhtem Wettbewerb ausgesetzt sein.

In verschiedenen Ländern sind Rechtsvorschriften bereits erlassen worden oder wird die Erlassung von Rechtsvorschriften erwogen, die die Einschränkung, beziehungsweise die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Strengere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann insbesondere in Verbindung mit staatlichen Förderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu führen, dass mehr Mitbewerber in den Photovoltaikmarkt drängen. Steigender Wettbewerbsdruck könnte zu höherem Kostendruck führen oder die erfolgreiche Kundenakquise für die Gruppengesellschaften erschweren.

(e) Die Sun Contracting AG ist ein relativ junges Unternehmen und kann nur auf eine eingeschränkte Unternehmensgeschichte zurückblicken. Der Sun Contracting AG fehlt es an langfristigen Erfahrungen, weswegen sie womöglich nicht in der Lage ist, Profitabilität zu erreichen oder zu erhalten und darüber hinaus Irrtümern unterliegen kann, zukünftige Erträge korrekt zu prognostizieren. Der Sun Contracting AG fehlt es an langfristigen Erfahrungen im Zusammenhang mit verwaltungsbehördlichen Verfahren und im Umgang mit Kunden und Lieferanten in der Photovoltaikbranche.

Als relativ junger Mitbewerber (Sun Contracting AG ist 2017 gegründet worden), ist die Sun Contracting Gruppe (oder einige der Gruppengesellschaften; die Sun Contracting AG hat Anteile an Gesellschaften gekauft, die bereits länger im Photovoltaikmarkt tätig sind) einem starken Wettbewerb mit erfahreneren, bekannteren, bereits gut eingeführten und etablierten Unternehmen ausgesetzt. Das Wettbewerbsrisiko, dem die Sun Contracting AG und jeder der Gruppengesellschaften unterliegt, besteht insbesondere in der Akquise (neuer) Kunden. Sun Contracting AG und jede der Gruppengesellschaften könnten Schwierigkeiten haben, im Wettbewerb gegen größere Unternehmen zu bestehen, die imstande sind, günstigere Konditionen mit Lieferanten auszuhandeln, Güter und Dienstleistungen zu wirtschaftlich besseren Bedingungen zu produzieren, beziehungsweise zu erbringen, oder die auf ein größeres Marketingbudget zurückgreifen können.

(f) Die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko unrichtiger Kalkulationen und Planungen sowie einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Ferner besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Photovoltaik-Aufdachanlagen.

In der Konstruktion und im Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegen die Gruppengesellschaften Risiken im Zusammenhang mit der Planung, der finanziellen Kalkulation und dem laufenden Betrieb. Die unrichtige oder unzureichende Planung einer Photovoltaikanlage kann dazu führen, dass eine Photovoltaikanlage, die für einen Vertragspartner einer ausführenden Gruppengesellschaft errichtet worden ist, nicht jene Elektrizität erzeugt, die entweder mit einem Vertragspartner vereinbart oder projektiert war, weswegen die Gruppengesellschaft nicht jene Vergütung erhält, die sie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage kalkulierte. Die Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen birgt das Risiko, dass insbesondere die Statik oder die Tragfähigkeit eines Daches unrichtig berechnet oder eingeschätzt wird und dass ein Dach, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, ungeeignet für eine derartige Anlage ist. Dies könnte zur Folge haben, dass zusätzliche Investitionen notwendig werden oder eine bereits errichte Photovoltaikanlage sogar abgebaut

werden müsste und eine Ersatzfläche notwendig wird, womit zusätzliche Kosten verbunden sein würden, die die Gruppengesellschaft zu tragen hätte.

(g) Die Gruppengesellschaften sind im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen von dritten Personen abhängig.

Die Gruppengesellschaften können dritte Personen/Unternehmen mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen beauftragen. Dritte Personen, beziehungsweise dritte Unternehmen, beauftragen wiederum Subunternehmen. Die Gruppengesellschaften sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass ihre beauftragten Leistungen entweder mangelhaft, verspätet oder gar nicht erbracht werden. Verspätete Erfüllung, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung könnten Folgekosten für eine Gruppengesellschaft nach sich ziehen oder dazu führen, dass eine Gruppengesellschaft von ihren Kunden in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt wird. Außerdem könnten Vertragspartner und Subunternehmer in Verzug geraten oder insolvent werden, weswegen sie gegen andere Unternehmer ausgetauscht werden müssten, womit wiederum zusätzliche Kosten verbunden sein könnten.

(h) Die Gruppengesellschaften unterliegen einem Risiko im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Defekte oder fehlerhafte Photovoltaikanlagen könnten der Grund für Unterbrechungen des Betriebes einer Photovoltaikanlage sein, sodass während derartiger Unterbrechungen kein Strom oder nur eine geringere Menge an Strom an Vertragspartner einer Gruppengesellschaft geliefert oder ins Netz eingespeist wird oder werden kann. Dritte Personen könnten durch unvorhergesehene Ereignisse geschädigt werden, weswegen eine Gruppengesellschaft mit weiteren Kosten zur Erfüllung von Schadenersatzansprüchen belastet werden könnte (insoweit kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit solchen Schadenersatzansprüchen besteht).

(i) Die Sun Contracting AG könnte den Erwerb zukünftiger Beteiligungen unrichtig einschätzen.

Bei guten Gelegenheiten wird die Sun Contracting AG den Erwerb von Anteilen an Unternehmen oder den Ankauf von Anlagevermögen von Unternehmen, die im gleichen oder in einem ergänzenden Unternehmensgegenstand tätig sind, in Erwägung ziehen und einer Prüfung unterziehen, sollten Anteile an Gesellschaften unterbewertet sein oder Anschaffungskosten günstig sein. Sun Contracting AG kann daher jene Erträge aus der Platzierung der Schuldverschreibungen, die ihr über Kreditverträge zur Verfügung gestellt werden, auch verwenden, um Beteiligungen oder Anlagevermögen zu erwerben. Dabei unterliegt sie einem Risiko, dass sie rechtliche, wirtschaftliche oder technische Risiken unrichtig einschätzt oder gar nicht feststellt.

(j) Die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht (Unterversicherung).

Obwohl jede Gruppengesellschaft bestrebt ist, sämtliche Risiken im Zusammenhang mit deren Geschäftsbetrieb zu versichern, kann nicht jedes erdenkliche Risiko abgedeckt werden. Adäquater Versicherungsschutz für sämtliche potentiellen Risiken ist zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oft nicht erhältlich. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass für jede potentielle Haftung einer Gruppengesellschaft sowie für jedes Risiko, dem eine Gruppengesellschaft ausgesetzt ist, ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die Gruppengesellschaften sind zahlreichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis der Gruppengesellschaften und der Emittentin haben.

Ergänzungen oder Änderungen der bestehenden Rechts- oder Steuerrechtslage oder Änderungen in der herrschenden Auslegung und Interpretation von Gesetzen könnten negative Auswirkungen auf die Gruppengesellschaften haben, die ihre Kalkulationen und ihre Planungen im Zusammenhang mit Markteintritten auf die bestehende Rechts- und Steuerrechtslage stützen, sollte diese Rechtslage in weiterer Folge geändert werden. Infolge von Änderungen der bestehenden Rechts- und Steuerrechtslage könnte das Geschäftsmodell einer Gruppengesellschaft teilweise oder vollständig unwirtschaftlich werden.

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Schuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar.
- Die Schuldverschreibungen werden in einer Stückelung von CHF 1.000,00 je Stück begeben ("Nennbetrag").
- Der Angebotspreis beträgt 100 % vom Nennwert.
- Die Schuldverschreibungen lauten auf Schweizer Franken.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet: LI1131157334
- Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sechs Jahren vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2028 und sind am 1. April 2028 ("Maturity Date") zur Rückzahlung fällig.
- Die Schuldverschreibungen werden jeweils mit 5,20 % p.a. vom Nennbetrag verzinst. Zinsen werden bis zum Maturity Date quartalsweise, jeweils am 1. Jänner, am 1. April, am 1. Juli und am 1. Oktober, ausbezahlt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt ("Geregelter Markt" im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU), einem multilateralen Handelssystem ("MTF" im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 22 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem organisierten Handelssystem ("OTF" im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem anderen Handelsplatz zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko geringer Liquidität der Schuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem Geregelten Markt noch an einem MTF noch an einem OTF oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher wird die Liquidität in den, und die Handelbarkeit der, Schuldverschreibungen gering und eingeschränkt sein. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, Schuldverschreibungen entweder nicht verkaufen zu können oder nur zu einem geringeren als dem erhofften Preis oder nur zu einem Preis, der lediglich eine Rendite ermöglicht, die unterhalb jener Renditen liegt, die mit Finanzinstrumenten erzielt werden können, für die ein liquider Sekundärmarkt besteht.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet oder angemessen.

Anleihegläubiger sind dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls an Rückzahlungen oder Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen ausgesetzt. Rückzahlungen und Zinszahlungen der Emittentin könnten insbesondere dann ausbleiben, wenn sich deren Finanzlage verschlechtert. Anleihegläubiger sind während der Laufzeit der Anleihe nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen ordentlich (ohne Angabe eines Kündigungsgrundes) zu kündigen. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich vor einer Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (sowie Risikoneigung) individuell beraten zu lassen.

Die Schuldverschreibungen sind weder besichert noch Sichteinlagen oder sonst versicherte Bankeinlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung noch einer anderen Einlagensicherungseinrichtung versichert oder garantiert.

Die Schuldverschreibungen sind weder besichert noch garantierte oder versicherte Einlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung versichert oder garantiert noch unterliegen sie einer Einlagensicherung. Für den Fall, dass über das Vermögen der Emittentin ein

Insolvenzverfahren eröffnet wird, dürfen und können Anleihegläubiger nicht damit rechnen, von einer dritten Person für den Verlust des in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals entschädigt zu werden.

Risiko der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit deren Stellung als Gläubiger der Emittentin (Kreditrisiko).

Mit einer Investition in die Schuldverschreibungen ist die Übernahme eines Kreditrisikos (Ausfallsrisiko) verbunden, falls die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Vermögenswerte oder durch eine Garantie gesichert. Anleihegläubiger müssen darauf vertrauen, dass die Emittentin in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Anleihe pünktlich und zuverlässig nachzukommen. Der Marktwert der Schuldverschreibungen hängt auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin ab, die sich bei Verwirklichung eines der hier beschriebenen Risiken verschlechtern würde. Sollte sich ein Kreditrisiko bei der Emittentin verwirklichen, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin mit Rückzahlungen und Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig in Verzug gerät oder überhaupt vollständig ausfällt.

Die Schuldverschreibungen sind in CHF (Schweizer Franken) denominiert und die Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, inklusive Zinsen, erfolgen in CHF (Schweizer Franken). Demgegenüber werden die Gruppengesellschaften überwiegend in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums tätig, in denen die jeweilige Inlandswährung der EURO ist. Die Bilanzen der Gruppengesellschaften werden in Euro erstellt und veröffentlicht. Die Kalkulationen der Gruppengesellschaften erfolgen in Euro. Die Bewertungen des Betriebsvermögens der Gruppengesellschaften erfolgen ebenfalls in Euro. Umsatzerlöse der Gruppengesellschaften sind und werden überwiegend in Euro (sein). Im Ergebnis unterliegt die Emittentin sohin einem Währungsrisiko, falls der CHF (Schweizer Franken) gegenüber dem Euro aufwertet. Dementsprechend steigt in diesem Fall auch die Schuldenlast der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in CHF (Schweizer Franken) denominiert sind.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen werden in einer Stückelung von CHF 1.000,00 ausgegeben. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt CHF 1.000,00. Jeder höhere Zeichnungsbetrag muss durch 1.000 teilbar sein. Ein maximaler Zeichnungsbetrag ist nicht vorgesehen. Die Emittentin hat die Bank Frick & Co. AG, 9496 Balzers, Landstrasse 14 mit der Übernahme der Zahlstellenfunktion ("Paying Agent") beauftragt. Investoren können Schuldverschreibungen über deren Depotbanken oder über Broker bei der Zahlstelle während üblicher Geschäftsstunden zeichnen. Die Emittentin verrechnet im Zusammenhang mit Zeichnungen keine Kosten an Investoren. Schuldverschreibungen können ab 16. März 2022 in Entsprechung dieses Prospektes gezeichnet werden. Das Angebot endet, sobald sämtliche Stücke der Schuldverschreibungen gezeichnet worden sind oder im Fall des Abbruchs des Angebotes durch die Emittentin oder spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Prospektes nach einem Jahr ab dessen Billigung.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Schuldverschreibungen, dessen Höhe die Emittentin mit CHF 16.700.000,00 annimmt, wird die Emittentin den kreditnehmenden Gruppengesellschaften über unbesicherte Kreditverträge zur Verfügung stellen, damit diese Gesellschaften den betriebenen Unternehmensgegenstand weiterführen und die Anzahl der Photovoltaik Projekte auf der Grundlage des Photovoltaik Contracting erhöhen können. Sun Contracting AG könnte den zur Verfügung gestellten Nettoemissionserlös auch dafür verwenden, Anteile an, oder Anlagevermögen von, Gesellschaften zu erwerben, die einen gleichen oder ergänzenden Unternehmensgegenstand betreiben.